

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: - (1935)

Heft: 28

Artikel: Der Ertrag der Billetsteuer in der Stadt Zürich : eine Enttäuschung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-733574>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Theaterbesitzer und Direktoren! **SIE erzielen REKORD-EINNAHMEN** wenn Sie die deutsche Version des grössten Lacherfolges der Saison abschliessen

BACH und FERNANDEL in

Die beiden Kompagnietrottel

Reservieren Sie Termine bei **DISTRIBUTION DE FILMS LAUSANNE** - **Telephone 27.686**

nach dem bekannten Lustspiel von **COURTELINE**

R. STEFFEN

Une reprise qui s'impose :

Le Train de 8 h. 47

LE GROS SUCCÈS DE RIRE !!

den. Insofern soll der Internationale Kongress über das Internationale Lehrinstitut die Regierungen entsprechend ersuchen.

Erleichterte Austauschmöglichkeiten für künstlerische Spitzenfilme

Ausnahmslos in jedem Lande soll die Aufführung menschlich wertvoller und künstlerischer Filme gefördert werden. Es sollen erleichterte Austauschmöglichkeiten für solche Spitzenfilme unter Bevorzugung steuerlicher und administrativer Gesichtspunkte geschaffen werden, denn dies dient der Verständigung der Völker untereinander und der Entwicklung der Filmkunst eines jeden Landes wie der Welt.

Gegen die unlautere Konkurrenz schlechter Filme

Es müsste eine gemeinsame Aktion unternommen werden, um zu verhindern, dass die künstlerischen und kulturellen Bestrebungen für die Verbesserung eines Filmes durch schlechte Filme und insbesondere auch durch Schleuderpreise geschädigt werden.

Anpassung der Kino-Zahl an die lokalen Bedürfnisse

Der Kongress beschliesst, dass die vertretenen Organisationen den Regierungen nachstehende Beschlüsse empfehlen:

1. Dass die Regierungen Neuerrichtungen von Filmtheatern an solchen Plätzen nicht gestatten, wo Filmtheater in genügender Anzahl bereits vorhanden sind, andererseits möge aber die Errichtung von Filmtheatern stärksten in denjenigen Orten gefördert werden, in denen ein Filmtheater noch nicht besteht.

2. Dass die Anzahl der Plätze beschränkt wird, ohne die bestehenden Rechte anzutasten, und zwar im Verhältnis zur Anzahl der Einwohner einer jeden Stadt unter Berücksichtigung insbesondere der intellektuellen und ökonomischen Entwicklung der Bevölkerung. Es sollen jedoch in dieser Zahl nicht mit eingerechnet sein die Schulen (Patronage, Organisationen mit Filmvorführungen auf nicht gewerblicher Basis) und Unternehmungen, die nicht erwachsenen Vorführungen vorbehalten, und welche Unterrichtsfilme, Naturaufnahmen und andere entsprechende Filme vorführen, welche mit den Zielen der entsprechenden Organisationen nicht öffentliche Vorführungen gegen Entgelt vornehmen.

Gegen jede Sonderbesteuerung der Lichtspieltheater

Unter Hinweis auf die in den Filmtheatern besonders hohen Abgaben der Lichtspieltheater bittet der Kongress alle Regierungen die steuerlichen Sonderabgaben abzuschaffen.

Kampf gegen Blind- und Blockbuchen

Vereinfachung und Vereinheitlichung der internationalen Filmvermiet-Bedingungen

Was Kommission III beschloss

Es ist anzustreben, dass alle Länder eine einheitliche Organisation (Filmkammer) schaffen, die in sich einen Interessenausgleich zwischen Theaterbesitzer, Verleiher und Produzenten ermöglicht.

Um diesen Zweck zu erreichen, erscheint es auch wünschenswert, wenn in allen Ländern die Eintrittspreise der Lichtspieltheater im Einvernehmen zwischen Theaterbesitzern und Verleihern zur Ausschaltung des Konkurrenzkampfes geregelt werden.

Die Abschaffung des Systems des Blind- und Blockbuchs im gesamten Filmwesen aller Länder ist dringend zu erstreben. Zu diesem Behufe hatten die beteiligten Verbände längerwiese diese Frage zu behandeln und das Ergebnis ihrer Verhandlung in Form positiver Vorschläge einem zu schaffenden ständigen Büro bekanntzugeben. Das ständige Büro hätte einen Mustervertrag für Filmvermietungen (Bestellschein) auf Grund der eingehenden Vorschläge der einzelnen Länder zwecks Vereinfachung und Vereinheitlichung der Filmvermiet-Bedingungen auszuarbeiten und zur internationalen Einführung zu empfehlen.

Reduzierung übersetzter Gagen

Appell an die Filmschaffenden der Welt

Die zur Prüfung der Frage der Gagenregelung und der Förderung des Nachwuchses eingesetzte

Kommission VII begrüsst es, dass der Internationale Filmkongress Berlin 1935 dieses internationale wichtige Problem zum Gegenstand der Beratung gemacht hat.

Die Kommission erachtet es für unerlässlich, dass in sämtlichen Filmproduktionsländern der Frage der Gagenregelung verstärkte Aufmerksamkeit zugewendet wird. Sie glaubt, dass es national und international möglich sein wird, eine Regelung zu treffen, die auf eine Reduzierung übersetzter Gagen und auf die Festlegung angemessener Gagen mit Geltung für sämtliche am Filmschaffen künstlerisch Beteiligten abzielt. Ein wesentliches Mittel hierzu wird in der organisierten Förderung des Nachwuchses erblickt.

Sie richtet einen Appell an die Filmschaffenden der ganzen Welt, im Interesse der Weiterentwicklung des Kulturgutes Film sich diesen Bestrebungen anzuschliessen. Die Kommission hält es zur Lösung dieser Fragen für notwendig, dass die internationale Zusammenarbeit für die Zukunft immer wirksamer gestaltet wird und sich auch auf diese Gebiete erstreckt.

Die deutsche Delegation des Internationalen Filmkongresses Berlin 1935 schlägt für die Kommission VIII des Programms eine einheitliche Entscheidung dieser Kommission wie folgt zu: nächst der Kommission zur Annahme und danach dem Kongress zur Beschlussfassung vor:

Zusammenschluss aller Völker auch auf dem Gebiete des Kulturfilms

I

Spiele von Kulturfilmen im Beiprogramm sollte überall Zwang werden

Der Kongress begrüsst die Bestrebungen, die in einzelnen Ländern schon zu gesetzgebenden Anordnungen geführt haben, wonach in Lichtspieltheatern in jedem normalen Programm Kulturfilm eingesetzt werden müssen. Er empfiehlt allen Ländern eine entsprechende Nachahmung, und zwar aus dem Erkenntnis heraus, dass der Kulturfilm das Niveau der Filmkunst überhaupt erhöht und gleichzeitig eine der wichtigsten Grundlagen des Verständnisses für das Wesen des Films an sich ist, und weil der Kulturfilm darüber hinaus ganz besonders geeignet erscheint, die Völker gegenseitig über die Ziele ihrer Kulturarbeit aufzuklären und das Erkenntnis von der Eigenart und den Lebensnotwendigkeiten der einzelnen Völker untereinander zu fördern und so der friedlichen internationalen Zusammenarbeit zu dienen.

Der Kongress empfiehlt daher völlige Freistellung aller Kulturfilme von steuerlichen Belastungen und weitgehendste Erleichterung auf dem Gebiete der Zensur, der Kontingente, Zölle und dergleichen.

II

Förderung auch des künstlerischen Werbefilms

Der Kongress wünscht, dass auch der Werbefilm möglichst kulturellen, volksbildenden und künstlerischen Wert erhalten soll. In diesem Falle erblickt der Kongress auch in dem Werbefilm neben einer beachtlichen wirtschaftlichen Förderung der Filmwirtschaft überhaupt ein Mittel eines Anschauungsunterrichts über die Methoden und Systeme der Wirtschaft in jedem einzelnen Volk.

Nur für diesen Werbefilm sind die gleichen Erleichterungen anzustreben, die für den Kulturfilm gewünscht werden.

Diese Entschliessungen wurden lt. Protokoll von der Kommission VIII angenommen.

Bildung einer Kulturfilm-Kommission

Die Kommission VIII des Internationalen Filmkongresses unterbreitet dem Kongress den nachfolgenden Vorschlag:

Angeichts der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Kulturfilms wünscht der Kongress ein Zusammenschluss aller Völker auch auf diesem Gebiete des Films. Um dies zu erreichen, wird zunächst eine Kommission gebildet, bestehend aus den Herren Raether, Deutschland; Brown, England; Delac, Frankreich; De Feo, Italien; Ordynski, Polen.

Die Vertretung von Oberregierungsrat Raether übernimmt evtl. Dr. Scheuermann.

Die Kommission soll möglichst noch vor der Tagung in Venedig, spätestens aber zu der Tagung in Venedig weitere Vorschläge unterbreiten.

Einrichtung von Filmarchiven in allen Ländern

Die Kommission IX des Internationalen Filmkongresses Berlin 1935 legt dem Kongress zur Beschlussfassung folgende Entschliessung vor:

Der Kongress empfiehlt allen Ländern, Archiven einzurichten und diese zu ernennen, untereinander zu verkehren, Aufgabe der Archiven soll sein, möglichst die gesamten in ihrem Lande produzierten Filme (soweit angängig in Negativen) zu sammeln. Die Sammlung wird sich bei Kulturfilmen, insbesondere Expeditionen und Volkskunde, Tanzkunst, Geographie u. ähnl. Die Sammlung soll ferner solche Filme berücksichtigen, die für die Entwicklung des Filmes in technischer und inhaltlicher Hinsicht bedeutungsvoll sind. Wissenschaftsfilme sollen in einer besonderen Abteilung des Archivs gesammelt und katalogisiert werden.

Es wird den Ländern empfohlen, die Produzenten zur unentgeltlichen Abgabe je einer Kopie der von ihnen hergestellten oder in ihrem Besitze befindlichen Filme an das Archiv ihres Landes zu veranlassen.

Schaffung eines internationalen technischen Filmpresse-Büros

Die Kommission X für internationale Filmpresse- und Kritikfragen fasste folgende Resolution:

Der Internationale Filmkongress, der im April 1935 in Berlin tagt, begrüsst die völkerverbindenden Eigenschaften des Films und fordert die Presse aller Länder auf, dem Geiste der internationalen Verständigung durch eine möglichst eingehende Behandlung von Filmfragen in Zeitungen und Zeitschriften Rechnung zu tragen.

In Erkenntnis dieser Sendung des internationalen Films, der dazu berufen ist, das Verständnis für die nationale Eigenart der Völker über alle Grenzen hinaus zu verbreiten, fordern alle in der Weltpresse tätigen Journalisten und Verleger der Tages- und Fachzeitungen dazu auf, keine Filme zu besprechen oder auch nur zu unterstützen, die geeignet sind, Missverständnisse zwischen den Völkern hervorzurufen und den Frieden in der Welt zu gefährden.

Der Internationale Film-Kongress regt ferner die Schaffung eines internationalen technischen Filmpresse-Büros an, das als Zentralarchiv in möglichst zentraler Lage und mit der notwendigen Organisation, der internationalen Filmberichterstattung dienen soll. Das Büro soll die Versorgung der verschiedenen Zeitungen in den verschiedenen Ländern mit Nachrichtenmaterial, Artikeln und Bildern in den Welt Sprachen auf Anforderung übernehmen und alle Bestrebungen zum gegenseitigen Austausch von Pressenmaterial fördern.

Kongress hält am 16 mm-Schmalfilmformat fest

In der Sitzung der Kommission XII (Schmalfilmnormung) des Internationalen Filmkongresses am 26. April 1935 ist von den Ländern Deutschland, England, Frankreich, Italien, Polen, Schweden, Ungarn der Beschluss gefasst worden:

«Über das 16 mm-Schmalfilmformat, so wie es in der Konferenz in Stresa 1934 beschlossen worden ist, findet im Rahmen des Internationalen Filmkongresses 1935 in Berlin keine Diskussion mehr statt.»

In der Sitzung der Kommission XII am 29. April 1935 ist wie folgt beschlossen worden:

Die Kommission nimmt Kenntnis von dem Vorschlag von Liberty (Ungarn), für verschiedene Schmalfilmformate einen Apparat zu bringen, der die Vorführung verschiedener Formate ermöglicht.

Herr Cottet (Frankreich) empfiehlt den Technikern aller Länder die Weiterarbeit zur Verbesserung der Haltbarkeit des Sicherheitsfilms, da das Problem der Herstellung einer grossen Anzahl von Schmalfilmkopien noch nicht genügend gelöst ist.

De Feo regt Schaffung eines internationalen technischen Komitees an

Herr Dr. De Feo (Italien) regt die Schaffung eines permanenten internationalen technischen Komitees an, das auch nach Beendigung des Kongresses weiter besteht. Dieses Komitee soll zunächst drei Unterabteilungen,

1. Rohfilm,
2. Apparateindustrie,
3. Filmindustrie

umfassen und zunächst mit der Vorbereitung des Pariser Kongresses beginnen.

Der Internationale Filmkongress Berlin beschliesst die Schaffung einer Internationalen Filmkammer

Der Internationale Filmkongress begrüsst die durch die Zusammenarbeit in Berlin erzielte, in den Kongressbeschlüssen zum Ausdruck kommende Verständigung der einzelnen Sparten der Filmwirtschaft und der einzelnen Länder untereinander über ausserordentlich wichtigen Fragen zur Förderung des Filmwesens als einen grossen Erfolg des Kongresses.

Der Internationale Filmkongress stellt mit Befriedigung fest, dass durch die Kongressarbeit eine erhebliche Zusammenarbeit der internationalen Vereinigungen der Produzenten, Verleiher, des Theaterbesitzes, der Kulturfilmarbeit, der Filmetechnik und der Presse erzielt ist.

Die Arbeiten des Kongresses haben jedoch alle Teilnehmer erkennen lassen, dass eine internationale Zusammenarbeit in der Zukunft nicht nur innerhalb der international verbundenen Sparten notwendig ist, sondern dass alle Sparten untereinander wie auf diesem Kongress, weiter zusammenarbeiten müssen.

Aus diesen Gründen gibt der Kongress auf einstimmigen Wunsch aller Teilnehmer seine grundsätzliche Zustimmung zu der Schaffung einer Internationalen Film-Kammer, die aus den Vertretern der nationalen Filmverbände der einzelnen Länder bestehen soll. Die Satzung dieser Organisation wird in Venedig von den Vertretern der Verbände der in Frage kommenden Länder aufgestellt. Zum Zwecke der Vereinheitlichung der Arbeit wird eine Satzungs-Kommission gebildet, welche die grundsätzlichen Beitrittsbedingungen und Satzungsentwürfe entgegennimmt, und zwar nach den Angaben und Vorschlägen, die von den verschiedenen nationalen Organisationen eingebracht werden.

Der Kongress schlägt vor, dass künftig Kongresse dieser Art in den verschiedenen Hauptstädten alle zwei Jahre zusammenzutreten sollen. Der Kongress dankt der deutschen Vertretung für die organisatorischen Vorarbeiten, desgleichen für die Durchführung dieses Kongresses und bittet sie, durch ihr Büro dafür zu sorgen, dass die Zusammenarbeit bis zum nächsten Kongress fortbestehen bleibt.

Der Ertrag der Billesteuer in der Stadt Zürich eine Enttäuschung

Die Billesteuer hat in der Stadt Zürich in den ersten drei Monaten des Jahres einen Betrag von Fr. 235.812 ergeben, ein an und für sich schöner Betrag, der aber bei weitem hinter den budgetierten Beträgen zurückbleibt. Die Beträge, die aus Winterthur und der Landschaft eingeht, fallen neben dem stadtzürcherischen Erträgen überhaupt nicht ins Gewicht, so dass man auf der kantonalen Finanzverwaltung bereits bestimmt damit gerechnet, dass der aus dem Ertrags der Billesteuer budgetierte Einnahmenbetrag nicht erreicht wird.

Eine schweizerisch-österreichische Film-Gesellschaft in Wien

Die Gründung einer grossen Filmgesellschaft mit dem Sitz und der Produktion in Wien steht bevor. Das Kapital hiezu kommt von schweizerischen Unternehmern. Diese Filmproduktion wird, zum Unterschied von den bisherigen, die kommerzielle Leitung von der künstlerischen trennen, so dass auch die künstlerische Richtung nicht in dem Masse wie bisher von der geschäftlichen beeinflusst werden soll. Zum künstlerischen Leiter soll eine prominente Schauspielerpersönlichkeit gewonnen werden. Mit der Produktion dürfte in den nächsten Monaten bereits begonnen werden.

Der erste Film der neuen Paramount-Produktion

Marlene Dietrich

in Ihrem sensationellen Schlager

Die

Spanische Tänzerin

(Der Teufel ist eine Frau)



Regie: Josef v. Sternberg.

Ein PARAMOUNT-FILM im Verleih der

EOS FILM AKTIENGESellschaft, BASEL

Der alte und der junge König

oder

Der Gefangene von Küstrin

Ein historisches Monumentalwerk von nie dagewesener Wucht und Pracht

In der Hauptrolle: **EMIL JANNINGS**

Noch nie war Emil Jannings so überwältigend in seiner Darstellung wie in diesem Film. Es ist das Meisterwerk seines Filmschaffens.

Im Verleih der **COLUMBUS-FILM, ZÜRICH**
Talstrasse 9 - Telefon 53.053